

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 13

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Daß tatsächlich nur die, im Verhältnis zur Breite der Brustblattlage unserer Landespferde, zu große Breite des Brustleders schuld war, daß so viele Pferde vom Ordonnanz-Brustblatt seinerzeit gedrückt wurden, beweisen am besten die guten Resultate, welche die Artillerie mit ihrem, mittels dem Hintergeschirr hergestellten „Hilfs-Brustblatt“ erzielt. Obwohl die Hinterblatt-Riemen sehr hart, rau und kantig sind, so erzeugen dieselben, als Brustblatt benützt, doch nie Druckschäden, vorausgesetzt, daß sie hoch genug, d. h. oberhalb der Bugspitzen des Pferdes gelagert werden. Aus diesem Grunde ist die Erstellung von Brustblättern aus Hintergeschirren für Pferde mit Kammdrücken, bei der Artillerie tatsächlich auch die meist ausgeführte Geschirrkorrektur geworden. In den Manövern sieht man nicht selten zehn und mehr Pferde an einer einzigen Batterie mit solchen „Hilfs-Brustblättern“ gehen. Der relativ schmale Hinterblatt-Riemen läßt sich eben, wegen seiner geringen Breite, zweckmäßig lagern, d. h. in die Muskelregion der Brustblattlage plazieren.

Jedes Brustblatt, das wegen zu großer Breite seines Brustleders, auf der harten und sich in allen Gangarten des Pferdes stark bewegenden Büggelenkregion stark aufliegt, wird diese letztere unvermeidlich lädieren. Je höher das Brustblatt über die Bugspitzen gelagert werden kann, umso besser ist das Muskelpolster der Unterlage und um so weniger scheuert das Silen während des Zugaktes. Zu schmal darf die eigentliche Zugfläche eines Brustblattes selbstverständlich nicht sein, weil dasselbe sonst, wie man sagt, einschneidet, einschnürt, resp. die lokale Blutzirkulation zu stark hemmt. Grundsatz aber muß sein, im Bau der Silen-Geschirre, das Brustblatt so schmal als nur möglich zu halten. Für ein bestimmtes Pferd konstruiert, bestimmt die Breite der Brustblattlage des Tieres, die Breite des Brustleders des Silens. Als Armeegeschirr muß die Brustblattbreite den baulichen Verhältnissen der Brustblattlage, des im Kriegsfall verwendeten Zugpferdematerials entsprechen. — Es ist ganz selbstverständlich, daß das, was in dieser Hinsicht dem kräftiger und vor allem einheitlicher gebauten Pferdmaterial der französischen Armee gut war, nicht ohne weiteres in unsere Verhältnisse hinübergenommen werden konnte.

In Anbetracht des Umstandes, daß die Großzahl unserer Landespferde im Bau ihrer Brustblattlage sehr zu wünschen übrig lassen, zumeist schmal¹⁾ oder eckig sind, taugt für uns nur „ein schmal gebautes Brustblatt“. Ein solches läßt sich aus den, vom Linientrain zurückgezogenen und glücklicherweise zur Zeit auch noch vorhandenen, alten Ordonnanz-Brustblättern nun sehr leicht und mit relativ geringen Kosten herstellen, indem man einfach das Brustleder schmaler macht. Derart, mit Bewilligung der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung, umgeänderte alte Brustblätter sind bereits während zwei Rekrutenschulen, sowie in den letztjährigen großen Manövern unter ungünstigen Verhältnissen, d. h. an Pferden mit schlechter Brustblattlage, mit bestem Erfolge erprobt worden.

Es fällt niemanden ein, zu behaupten, daß Pferde im Brustblatt besser ziehen als im gut

passenden Kummet. In Anbetracht des Umstandes aber, daß das richtige Anpassen des Kummets, insbesondere bei unseren so außerordentlich vielgestaltigen Landespferden, sehr schwierig ist, hätte wohl keine Armee besser getan, sich richtige, jedem Pferd leicht anpaßbare Brustblattgeschirre zu beschaffen, als gerade die unsrige. Je kleiner der Pferdebestand einer Einheit ist, umso größere Schwierigkeit hat es mit der Zuweisung und dem Anpassen der unverstellbaren englischen Spitzkummets. In dieser Hinsicht ist gerade der Linientrain der Infanterie und derjenige der Kavallerie am schlechtesten daran. Für diese Einheiten ist ein leicht anpaßbares *Hilfsgeschirr* geradezu *unerläßliche Notwendigkeit*. — Aber auch die Artillerie und die Trains der Verpflegs- und Genietruppen benötigen, wie die Erfahrung zur Genüge beweist, ein solches Hilfsmittel, um Pferde, denen aus irgend einem Grunde kein englischer Kummet angepaßt werden kann, doch noch anspannen zu können. In diesem Sinne ist es dringend geboten, die noch vorhandenen alten Brustblattgeschirre zweckdienlich umzuändern und dem Korpsmaterial der Artillerie, sowie den Einheiten des Trains „als *Hilfsgeschirre*“ zuzuteilen. — Der *Ernstfall* wird beweisen, welche gute Dienste das Brustblatt unserer Armee zu leisten vermag!

Eidgenossenschaft.

Entlassung. Oberstdivisionär Galiffe Amédée, in Genf, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste, vom Kommando der 2. Division entlassen und zu den gemäß Art. 51 M. O. zur Verfügung des Bundesrates stehenden Offizieren versetzt.

Ernennungen. Es werden ernannt: Zum Kommandanten der 2. Division: Oberst der Kavallerie Treytorrens de Loys, in Genf, zurzeit Kommandant der Infanterie-Brigade 1, unter Beförderung zum Oberstdivisionär; zum Kommandanten der 4. Division: Oberstdivisionär Schmid Wilhelm, in Bern, zurzeit Waffenchef der Artillerie.

Beförderungen. Kanton Zürich. Es werden befördert zu Hauptleuten der Infanterie die Oberleutnants: Gilg Karl in Winterthur, Weber Julius in Neuhausen, Thomann Ernst in Zürich, Trachsler Ernst in Zürich, Leemann Karl in Zürich, Blaß Heinrich in Zürich, Schoch Otto in Thalwil, Maag Gottfried in Basel, Halblützel Karl in Basel, Wolfer Heinrich in Winterthur, Rüegg Heinrich in Zürich.

Kanton Uri. Zum Hauptmann der Infanterie der Oberleutnant Huber Rudolf in Altdorf.

Kanton Schwyz. Zum Hauptmann (Quartiermeister) der Oberleutnant Reichlin Rudolf in Schwyz.

Kanton Zug. Zum Hauptmann der Infanterie der Oberleutnant Wyß Paul in Zug.

Kanton Basel-Stadt. Zum Hauptmann der Infanterie der Oberleutnant Eckenstein Eduard (Ausland).

Kanton Baselland. Zum Hauptmann der Infanterie der Oberleutnant Spinnler Paul in Liestal.

Kanton Appenzell A. Rh. Zum Hauptmann der Infanterie der Oberleutnant Mazenauer Franz in Gonten.

Kanton St. Gallen. Zu Majoren der Infanterie die Hauptleute: Frei Tobias in Berneck, Habisreutinger Adolf in Flawil, Hofmann Gottfried in Uznach, Tremp Anton in Schänis, Sulzer Christian in Wartau. Zu Hauptleuten der Infanterie die Oberleutnants: Morger Walter in Uznach, Rutz Joseph in Bütschwil.

Entlassungen. Es werden gemäß ihrem Ansuchen und unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen: Oberstdivisionär Wildholz Ed., in Bern, als Waffenchef der Kavallerie; Oberstdivisionär Schmid Wilh., in Bern, als Waffenchef der Artillerie; Oberstdivisionär Steinbuch Hermann, in Zürich, als Kreisinstruktor der 5. Division; Oberstdivisionär Schieße Paul, in Chur, als Kreisinstruktor der 6. Division. Die Entlassung dieser Herren findet statt auf den später zu bestimmenden Zeitpunkt des Amtsantrittes ihrer Nachfolger.

¹⁾ Von der Seite gesehen.